

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Präsenzgottesdienste ab dem 14.03.2021 vom 11.03.2021,

Stand 11.03.2021

Das Land NRW gibt den Kirchen die Möglichkeit, ihre Gottesdienste selbstverantwortlich im Rahmen der staatlichen Vorgaben durchzuführen und zu gestalten. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die "Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland". Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pr. Oldendorf das folgende Schutzkonzept:

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der "Nächsten" bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Durchführung von Präsenzgottesdiensten ab dem 17.01.2021 und die aktuell gültigen Regelungen werden über die üblichen Kommunikationswege (*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage*) angekündigt.

Die Kirchengemeinde führt Gottesdienste mit reduzierten Zahlen und für verschiedene Zielgruppen (z.B. Trauerfamilien) mit Anmeldung durch, so dass Ansammlungen verschieden werden.

Mitgeteilt werden für die Predigtstätte St. Dionysius zu Pr. Oldendorf:

- Gottesdienste finden am Samstag oder Sonntag um 10.00 Uhr statt. In der Woche, z.B. Passionsandachten, um 15.00 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es stehen nur max. 120 Plätze zur Verfügung (je nach Corona-Lage)
(plus 10 Plätze für Pfarrer, Organistin, Küster, Techniker, Presbyter und Ordner).
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Alle Besucher sollen sich im Gemeindebüro mit vollständiger Adresse anmelden, damit die ungefähre Besucherzahl zeitnah an das Ordnungsamt gemeldet werden kann
 - Der Eingang wird über zwei Zugänge geregelt, sollten nur 50 Anmeldungen vorliegen, über einen Eingang
 - Vor der Kirche steht ein Ordner, am jedem Eingang steht ebenfalls ein Ordner, der die Handdesinfektion durchführt, den Mundschutz kontrolliert und die Besucher erfasst
 - Vor und in der Kirche zeigen Tafeln ggf. die Sitzplätze an

- Über die Infoeinwand laufen vor dem Gottesdienst alle Regelungen in Dauerschleife, zusätzlich hängen die Regelungen im Eingangsbereich aus und stehen auf Aufstellern im Eingangsbereich
- In der Kirche weisen Mitarbeiter den Platz an
- Das gemeinsame Singen unterbleibt
- **Gesang erfolgt nach Coronaverordnung nur durch Liturg, Organistin oder Solistin**
- Der Ausgang wird durch Ordner geregelt, die reihenweise die Besucher nach draußen lassen
- Hygieneregeln und Abstandsgebot werden eingehalten
- Es erfolgt ab keine Nutzung der Emporen **ab einer Inzidenz von 50**
- Posaunenchor und Chöre werden **nicht auftreten**
- **ab einer Inzidenz von 100 reduziert die Gemeinde die Besucherzahl auf 100 Besucher**
- **Bei einer Inzidenz von 150 reduziert die Gemeinde die Besucherzahl auf 50 Besucher,**

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich, sowie durch Aushang über die neuen Regelungen informiert.

Da ein größerer Teil der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in Bereichen der Diakonie und/ oder Pflege, z.B. in vollstationären Einrichtungen tätig ist, sind die meisten Mitarbeiter mittlerweile geimpft.

Teilnahmebedingungen für alle allgemeinen Gottesdienste

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Ein Mindestabstand von 2 Metern beim Eingang und Ausgang ist einzuhalten, alle Bänke sind auf 1,5 Meter Abstand gestellt. In den Bänken sitzt nur ein Hausstand oder zwei Einzelpersonen mit mindestens 4 Meter Abstand.

Das Tragen einer OP-Maske oder einer FFP2 Maske ist beim Reinkommen und Rausgehen, sowie in gesamten Gottesdienst erforderlich, die KG PO hält sowohl OP-Masken als auch FFP2 Masken vor. Jeder Besucher muss seine Hände desinfizieren. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter haben **seit Januar** die Möglichkeit, sich vor den Gottesdiensten einem Corona-Schnelltest **(COVID-19 Ag Test, nal von Minden)** zu unterziehen. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde, die Durchführung eine dafür ausgebildete Krankenschwester. Jeder Mitarbeiter der Kirchengemeinde verwendet FFP2 Masken.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern oder Menschen, die keine Maske tragen können oder wollen, wird die Teilnahme verwehrt. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der St. Dionysius Kirche mit 645 qm (ohne Empore 429 qm) und 1200 Plätzen (ohne Empore 900 Plätze) wird die die Teilnehmendenzahl in der Kirche **auf 130** Personen begrenzt. **Bei hohen Corona-Zahlen reduziert die Gemeinde die Besucherzahl zusätzlich auf 100, bzw. 50 Besucher!**

Abstandswahrung, Ein- und Ausgang in Einbahnstraßenregelung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet durch Ansage, Infotexte und Anleitung von Ordnern organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang durch eine Einbahnstraßenregelung gewahrt bleibt: In der St. Dionysius Kirche erfolgt der Zugang durch den Haupteingang im Nordwesten bzw. über den Turm, die durch Aufsteller und Schilder gekennzeichnet sind. Dort befindet sich auch ein Gerät zur Händedesinfektion.

Der Ausgang erfolgt über den "Offelter Eingang" im Südosten, der ebenfalls außen und innen gekennzeichnet ist und auf den sowohl Schilder hinweisen als auch entsprechende mündliche und Beamerhinweise.

In der St. Dionysius Kirche sind Sitzplätze markiert, nicht zu nutzende Bänke sind zusammengestellt, so dass zwischen den nächsten Bankreihen ein Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern besteht.

Auf den Emporen wird ein Sicherheitsabstand zum Geländer eingehalten und nicht zu nutzende Bänke sind gesperrt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Türgriffe und Handläufe, sowie die Bänke werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Gottesdienstablauf

Vorspiel (Orgel)

Begrüßung und Votum

Lied

Lesung

Lied

Glaubensbekenntnis

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Predigt

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Abkündigungen

Gebet & Vaterunser

Segen

ggf. Vortragsstück (kein Gemeindegesang)

Nachspiel zum Auszug

Abendmahl

Bei der Feier des Abendmahls wird besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet.

Der Liturg, die Abendmahlshelfer und der Pfarrer desinfizieren sich die Hände vor dem Abendmahl noch einmal als sichtbare Handlung und setzen sich eine FFP2-Maske auf, falls sie als Liturg noch keine aufhatten.

Die Abendmahlsteilnehmer stehen auf 8, auf dem Boden gekennzeichneten, Plätzen im Abstand von 1,5 Metern im Altarraum im Halbkreis.

Die Hostie wird dem Gläubigen vom Liturgen oder Presbyter/ Abendmahlshelfer direkt in die Hand gelegt, ohne Berührung.

Es unterbleibt die Kelchkommunion, stattdessen werden kleine Gläser mit Traubensaft befüllt und von einem Abendmahlshelfer verteilt. Ein weiterer Helfer sammelt die Gläser wieder ein.

Die Abendmahlshelfer und der Küster sorgen dafür, dass immer nur max. 8 Personen zum Abendmahl nach vorne kommen und wieder an ihren Platz gehen, bevor die nächste Gruppe nach vorne kommt. .

Alle Abendmahlsgeräte werden vor und nach dem Abendmahl desinfiziert.

Taufen

Taufen finden als Extragottesdienst statt. Nur die Tauffamilie und Paten nehmen an der Taufe teil. Es erfolgt i.d.R. pro Gottesdienst nur eine Taufe. Der Gottesdienst folgt den allgemeinen Coronaschutzregelungen für Gottesdienste. Eltern werden gebeten, ihre Kinder bei sich am Platz zu halten.

Vor der Taufhandlung desinfiziert sich der Liturg sichtbar die Hände und setzt sich eine Maske auf.

Die Tauffamilie mit dem Täufling stellt sich in Abstand um das Taufbecken auf. Hier oder schon vorher im Gottesdienst stellt der Liturg die Tauffragen und nennt ggf. nach dem Taufakt den Taufvers und / oder spendet den Familiensegen. Der Segen kann auch im Fürbittenteil aufgenommen werden.

Zur Taufe treten die Eltern mit dem Täufling an das Taufbecken und halten den Täufling über das Taufbecken, das Halten durch Paten soll unterbleiben. Bei einer Erwachsenentaufe tritt der Täufling alleine an das Taufbecken. Der Liturg vollzieht den Taufakt, die Zusage des Heiligen Geistes unter Handauflegung und die Bezeichnung mit dem Kreuz. Dabei sollte der Täufling nicht im Gesicht berührt werden. Vor und nach dem Gottesdienst müssen die Taufgeräte desinfiziert werden.

Ablauf eines Taufgottesdienstes

Vorspiel (Orgel)

Begrüßung und Votum

Lied

Kinderevangelium und Taufbefehl

Credo

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Taufhandlung

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Fürbitten & Vaterunser

Segen

Nachspiel

Kollekten

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen und Zählmaschine gezählt.

Einhaltung der Regelungen

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Beerdigungen

Teilnahmebedingungen für Beerdigungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten, außer die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung regeln und erlauben das Zusammensitzen von bis zum 7 Personen (aufgrund der Breite der Sitzbänke), z.B. weil man Ersten Grades verwandt ist oder in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Alle Besucher der Friedhofskapelle und die Familie samt Personal werden am Eingang der Kapelle in Listen und einem festen Sitzplan erfasst. Eine Händedesinfektion steht am Eingang zur Verfügung. Der Bestatter trägt Sorge dafür, dass auch vor der Kapelle und beim Ein- und Ausgang die Abstandsregelungen eingehalten werden und alle Besucher die Desinfektionsregelungen, Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregelungen einhalten.

Das Betreten der Kapelle für Mitwirkende sowie für Besucher ist nur mit OP-Maske oder FFP2-Maske zulässig. Zudem hat sowohl die Kapelle FFP2-Masken als auch OP-Masken vorrätig. Auch die Bestatter sind angehalten Mund-Nase-Masken vorrätig zu halten.

Das durchführende Pfarrpersonal kann auf eine Mund-Nasen-Maske während der Trauerfeier verzichten, wenn die entsprechende Abstandsregelung gewahrt bleibt.

Eine Maskenpflicht der Träger auf dem Weg zum Grab ist obligatorisch.

Teilnehmenden-Obergrenze bei Beerdigungen

In der Friedhofskapelle ist jede 2.Bank gesperrt, um den Abstand zwischen Personen und Besuchergruppen einhalten zu können, so dass bei einer Belegung der Bänke mit 4 Personen pro Bank könnten ca. 45 TN aufgenommen werden können. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn links und rechts ist einzuhalten, außer die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung regeln und erlauben das Zusammensitzen von bis zum 7 Personen, z.B. weil man Ersten Grades verwandt ist oder in häuslicher Gemeinschaft lebt. Der Bestatter weist Besucher darauf hin, möglich versetzt in den Bankreihen zu sitzen. Eine Nutzung der Emporen (außer für die Organistin und/ oder einen Solisten) ist jedoch nicht erlaubt.

Bei einer Beerdigung sind zur Trauerfeier in der Kapelle bis zu 35 Personen als Besucher zugelassen, zusätzlich dazu das Personal (Pfarrer, Friedhofsgärtner, Bestatter, Organist und/ oder Solist, sowie ggf. Träger).

So bleibt die Zahl der Teilnehmer insgesamt auf max. 45 Personen begrenzt. Weitere Besucher müssen durch den Bestatter und das Personal der Kapelle abgewiesen werden.

Aufgrund der Corona-Lage beschränkt die Kirchengemeinde die Besucherzahl auf 30 Besucher!

Liturgie bei Beerdigungen

Die Liturgie kann in voller Länge, nach der Musterliturgie, wie sie als Ersatz für Notfälle in der Kapelle vorgehalten wird, durchgeführt werden. Auf das gemeinsame Singen und auf die Nutzung von Gesangbüchern wird verzichtet. Bei Bedarf werden Einwegliedblätter zum Mitlesen verteilt.

Einbahnstraßenregelung bei Beerdigungen

Die Besucher betreten die Kapelle durch den Haupteingang und verlassen die Kapelle wie gewohnt durch den Seiteneingang, durch den auch die Urne oder der Sarg zur Begräbnisstelle gebracht wird. Beim Rein- und Rausgehen, sowie während des gesamten Aufenthaltes in der Kapelle herrscht Maskenpflicht. Eine FFP2-Maskenpflicht der Träger auf dem Weg zum Grab ist obligatorisch, die Besucher dürfen die Masken auf dem Friedhof absetzen, solange sie 1,5 Meter Abstand einhalten, außer die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung regeln und erlauben das Zusammenstehen von bis zum 10 Personen, z.B. weil man Ersten Grades verwandt ist oder in häuslicher Gemeinschaft lebt auch in größeren Familienverbänden.

Corona-Beerdigungen

Sollte die verstorbene Person an oder mit Corona verstorben sein und oder besteht der Verdacht, dass in der Familie Corona vorliegt etc. wird diese Beerdigung mit dem Ordnungsamt besprochen. Eine Nutzung der Kapelle für die Bestattung ist nur möglich, wenn keine Gefahr vom Sarg oder den Familienangehörigen ausgeht. Sollte dies nicht ausgeschlossen werden können, findet die Beisetzung nur am Grab direkt statt.

Einhaltung der Regelungen bei Beerdigungen

Die vom Presbyterium benannten Personen (Bestatter und Friedhofspersonal) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 14.03.2021.

Pr. Oldendorf, den 11.03.2021

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums

.....

Ort, Datum

Zur Kenntnis: Der Superintendent